

Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen bieten hierfür eindeutige
ARTIKEL 17 Garantien.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetz vom 25. Februar 1965 über das einheitliche sozialistische Bildungssystem
(GBl. I S. 83)

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März
1967 „Jugend und Sozialismus“ (GBl. I S. 31)

LITERATUR

Walter Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Referat auf der 9. Tagung des ZK der SED, 22. bis 25. Oktober 1968, Berlin 1968

Kurt Hager, Die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften in unserer Zeit, Referat auf der 9. Tagung des ZK der SED, 22. bis 25. Oktober 1968, Berlin 1968

„Die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR“ (Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 22. 10. 1968), Einheit, 1968, H. 12, S. 1455 ff.

Unser Bildungssystem - wichtiger Schritt auf dem Wege zur gebildeten Nation, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 5, 4. Wahlper., Berlin 1965

Margot Honecker, „Ergebnisse der Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmethoden an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 9, 5. Wahlper., Berlin 1968

Günter Mittag, „Grundsätze für die Berufsausbildung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 10, 5. Wahlper., Berlin 1968

Hannes Horning, „Neue Probleme unserer Hochschulpolitik“, Einheit, 1967, H. 1, S. 48 ff.

„Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“ (Entwurf), Forum, 1969, Nr. 2, Beilage

Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen im einheitlichen Bildungssystem der sozialistischen Gesellschaft, IV. Hochschulkonferenz, Berlin 1967